

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 12 (1937)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Unsere Jahrestagung in Lausanne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

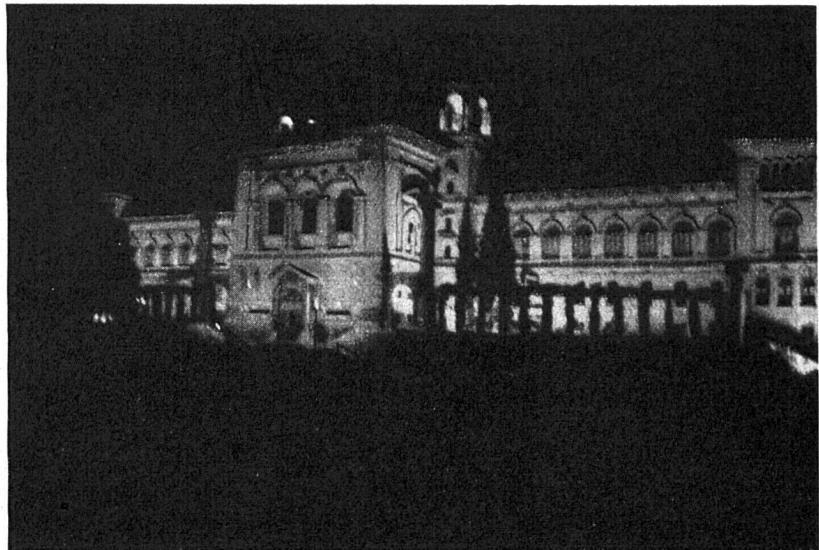
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die abendliche Silhouette des „Bel-Air“



Nächtliche „Erleuchtung“ der Universität Lausanne (nicht unsertwegen)

Unsere Jahrestagung in Lausanne

Nicht von ungefähr lasen wir im »Willkomm« zur Jahresversammlung vom Charme und der Gastfreundschaft der welschen Schweiz. Die Jahrestagung unseres Verbandes liegt hinter uns, und was sie als Eindrücke uns brachte, das liegt eingebettet in das Gesamterlebnis einer Liebenswürdigkeit und Kameradschaftlichkeit, die nur die welsche Schweiz uns in dieser Vollendung bieten konnte. Mit unseren Freunden im Bunde stand das herrlichste Wetter, das die Tagung mit Ausnahme weniger Stunden begleitete und uns eine sommerliche Hitze bescherte, dafür aber den Genfersee und seine zahllosen, in die terrassenförmigen Rebhänge eingelagerten Dörfchen und Höfe in Lichtern und Farben zeigte, die unvergänglich sein werden.

Rund 180 Teilnehmer — wir hatten angesichts der für viele weiten Reise mit 120 gerechnet — fanden sich zu unserer Tagung zusammen. Sie wurden empfangen von einer festlich geschmückten Stadt. Zwar galten die Fahnen und Wimpel nicht uns, Lausanne hatte eben die 400-Jahr-Feier seiner Universität begangen, aber man nahm diesen Schmuck gleichsam als Leihgabe auch für uns in Anspruch.

Die Geschäfte nahmen ihren ordnungsgemäßen Gang. Zu unserer Überraschung und — betonen wir es — auch zu unserer Genugtuung entwickelte sich im Anschluß an die Vorlage des *Jahresberichtes* eine recht lebhafte Aussprache. Sie betraf in der Hauptsache die Stellung unserer Baugenossenschaften zu den Konsumgenossenschaften und vor allem zum Verband Schweizerischer Konsumvereine in Basel. Man erinnere sich des letztjährigen Antrages auf vermehrte genossenschaftliche Propaganda. Daß die Verhandlungen

mit dem VSK zu keinem greifbaren Resultat geführt hatten, enttäuschte viele der Delegierten, und gegenüber dem großen konsumgenossenschaftlichen Verband fielen gelegentlich scharfe Worte. Das wird vielleicht dort wenig oder keinen Eindruck machen: »Der Starke ist sich selbst genug.« Vielleicht aber wird man sich doch auch besinnen, daß die Genossenschaftsbewegung nicht durch die Masse ihrer Anhänger, sondern durch die Treue einiger weniger überzeugter Genossenschaftsmitglieder groß geworden ist und diese Treue wichtiger ist als die große Zahl der Mittäucher. Und man wird daraus die Einsicht schöpfen, daß die gute Sache es wert ist, die Baugenossenschaften einer etwas vermehrten Beachtung zu würdigen. Ein Antrag der Sektion Zürich, es möchten eventuell die Verbandstagungen in zweijährigem Turnus abgehalten werden, wurde glänzend verworfen: Man will die Gelegenheiten, sich kennenzulernen und fremde Leistungen zu sehen, nicht so kärglich bemessen wissen. Auch recht so! Der Antrag war vielleicht nicht ganz so tragisch gemeint, wie er aussah. Nach der Aussprache über den Jahresbericht wurden in aller wünschbaren Eile die Wahlen vorgenommen, und eine notwendig gewordene Statutenrevision nahm nicht mehr als 5 Minuten in Anspruch, gewiß eine lobenswerte Kürze.

Aufmerksam lauschten hierauf die Teilnehmer einem Referat von Fürsprech Dr. Gysin in Luzern über die Bedeutung der *Revision des Obligationenrechtes* für unsere Baugenossenschaften. Hierüber wird in einem folgenden Artikel berichtet, und im übrigen wird diese Frage uns noch mehrfach zu reden geben.

Schwach besucht war leider der ausgezeichnete *Vortrag von Kantsarchitekt Virieux* in der Universität, obschon die zahlreichen, in den Vortrag eingestreuten Bilder sicher auch dem Nichtsprachkundigen manches Interessante hätten bieten können. Aber — das Seenachtfest war offenbar eine zu große Lokung gewesen. In der Tat: Ganz Lausanne schien auf den Beinen zu sein, als wir gegen 22 Uhr dem See zustrebten, um doch auch noch in den Genuß der feuertechnischen Darbietungen zu gelangen. Man muß es den Lausannern lassen, das Klöpfen und Leuchten, das Spiel der Sterne und Blitze, das verstehen sie aus dem Effeff. Schwarzdunkle Nacht wurde es ringsumher, wenn oben am Himmel Lichter über Lichter zersprühten und die Kunst des Feuerwerks uns die Augen blendete. Es mag unter den Teilnehmern wenige gegeben haben, die schon ein reicheres Kunstwerk gesehen haben. Daß ihrer manche davon (nur davon?) aufgeklöpft waren und darum (nur darum?) noch bis in die späte Nacht hinein keine Ruhe fanden, erfuhr man erst am andern Morgen. Es fehlt aber hier der Raum, über die Einzelschicksale Näheres zu berichten!

Der Himmel war zugedeckt, als wir uns am folgenden Morgen wieder dem ernsteren Teil der Tagung zuwandten, dem *Besuch einer Reihe von Wohnkolonien*, die in den letzten Jahren von der einen und andern Seite erstellt worden waren, und der Altstadtsanierung, die uns eindrücklich das Bemühen der Oeffentlichkeit und der Genossenschaften um dieses wichtige Problem vor Augen führte. Hierüber hat unsere letzte Nummer berichtet, so daß wir uns eingehende Schilderungen versagen müssen. Den Eindruck aber wird man ausnahmslos mitgenommen haben, daß unter dem verständnisvollen Beistand der Behörden in Lausanne trotz wirtschaftlicher Krise erstaunlich viel auf diesem Gebiet unternommen worden ist. Und was als besonders eindrücklich empfunden wurde, das waren die wirklich niedrigen Mietzinse, die wir allgemein in den Bauten sowohl der Genossenschaften als anderer gemeinnütziger Organisationen feststellen konnten. Dieser Eindruck bestätigte sich noch, um das hier schon zu erwähnen, bei einer *Rundfahrt in Vevey* und der Besichtigung der dortigen kommunalen Bauten. Ein Kubikmeterpreis von 40 Fr. scheint das Maximum dessen zu sein, was man in Lausanne aufwenden will, trotzdem das Erreichte

durchaus von guter Bauart und zweckmäßiger Einteilung Zeugnis ablegt. Woran liegt's? Doch wohl zum großen Teil an mancherlei Art öffentlicher Hilfe, die unseren Freunden zuteil geworden ist: Gratisterrains, öffentliche Subventionen, in einzelnen Fällen bis zu 2,5 Prozent verbilligtes Geld. Man konnte von der welschen Schweiz etwas lernen!

Beim *gemeinsamen Bankett in Ouchy*, wo freilich dank der Saison und der mancherlei andern Tagungen mit einem Untergeschoß vorliebgenommen werden mußte, dafür aber die festliche Dekoration, vom Verlag des »Wohnens« gestiftet, um so angenehmer berührte, durften wir außerordentlich freundliche Aussprachen sowohl von seiten des Kantsarchitekten, Herrn Failletaz, wie auch desjenigen der Stadt Lausanne, Herrn Weiß, entgegennehmen. Eine besondere Freude war es für uns, daß Herr Architekt Gilliard, der Präsident der welschen Sektion unseres Verbandes und seit 1921 im Zentralvorstand tätig, zugleich Initiant der meisten besichtigten Kolonien und eifriger Förderer des genossenschaftlichen Wohnbaues, in seiner feinen und liebenswürdigen Art das Zepter führte und uns die Wünsche der Section romande überbrachte.

Den würdigen Abschluß der Tagung bildete die herrliche Seefahrt längs den Ufern des Genfersees bis nach Vevey und ein dortiger Empfang — mit Schinkenbrot und Wein — seitens der Gemeindebehörden. Die Fröhlichkeit, die die ganze Tagung auszeichnete, schlug unter der Wirkung des vorzüglichen Mittagessens, der diversen Flaschen Waadtländer Wein, der Sonnenglut und des Föhns gelegentlich in eine übermütige Lustigkeit um. Wer wollte ihr wehren? Möge sie, zusammen mit dem nachhaltigen Eindruck welscher Gastfreundschaft und Kameradschaft, dazu beigetragen haben, daß man, zu Hause angekommen, wieder mit neuer Lust und Liebe an die Arbeit geht, den ärgerlichen Kirmskrams des täglichen Schaffens etwas leichter nimmt und die Zugehörigkeit zur schönen, großen, gemeinsamen Sache nie vergißt, sondern um so stärker empfindet.

Unsren Freunden von Lausanne aber sei nochmals herzlich Dank gesagt für die Durchführung unserer Tagung. Hoffentlich sehen wir sie recht zahlreich wieder ein nächstes Mal in der Ostschweiz und können ihnen vergelten, was sie uns selbst geboten haben.

K. St.

Unsere Beratungen

Der Präsident, Herr K. Straub, Zürich, eröffnete am Samstag, dem 5. Juni a. c., um 13.30 Uhr, in der Salle du Foyer du Théâtre municipal die von gegen 180 Personen besuchte Generalversammlung unter Begegnung der Vertreter der Behörden, Verbände, der Presse, der Sektionen, der Bau- und Wohngenossen-

schaften und der übrigen Mitglieder, erinnerte an die 1933 in Genf abgehaltene Tagung, an die Vorzüge der welschen Schweiz wie die Schönheiten der Gegend, der Sprache, an den esprit de liberté usw.

Das *Protokoll* der letzten Generalversammlung vom 23./24. Mai 1936 in Luzern wurde von den Herren



Vogt und Beerli, Zürich, geprüft und auf deren Antrag genehmigt.

Jahresbericht und *Jahresrechnung*, beide abgedruckt in Nr. 5/1937 des »Wohnens«, wurden nach Verlesen des Berichtes der Rechnungsrevisoren ebenfalls genehmigt und dem Vorstande und dem Quästor Decharge erteilt. Die Rechnung betreffend den Fonds de roulement, veröffentlicht in der gleichen Nummer des »Wohnens«, ist vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zu genehmigen.

Im Anschluß an den *Jahresbericht* entwickelte sich eine rege *Diskussion*, in der gerügt wurde, daß trotz den vom Zentralvorstand dem Verband Schweiz. Konsumvereine (VSK.) gemachten Vorschlägen eigentlich nichts Positives herausgeschaut habe zugunsten der Propaganda für die Baugenossenschaften. Der VSK. müsse nicht nur an seine Interessen denken, sondern auch an diejenigen der Mitglieder der Baugenossenschaften, die einen großen Teil seiner Kundschaft ausmachen und die in manchen Wohnkolonien Läden für dessen Konsumvereine eingerichtet haben. All dies würde unter Umständen sogar eine Beitragsleistung in irgendeiner Form an die Baugenossenschaften rechtfertigen. Ein Fall einer Kapitalzinsreduktion von seiten des VSK. und ein Fall betreffend Kohlenpreise bei einer dem VSK. angeschlossenen Institution wurden erwähnt, die wenig genossenschaftliche Gesinnung gegenüber den Baugenossenschaften erkennen ließen. Allgemein war man der Auffassung, daß der Verband für Wohnungswesen mit allem Nachdruck verlangen müsse, daß der große Propagandafonds des VSK. auch zugunsten der Baugenossenschaften verwendet werde. Auf der andern Seite wurde darauf hingewiesen, daß Kritisieren allein nicht genüge, daß man bei Schwierigkeiten mit den Konsumgenossenschaften zuerst versuchen müsse, bei allen zuständigen Instanzen zu seinem Rechte zu kommen, daß ein rechter Baugenossenschafter auch Mitglied einer Konsumgenossenschaft sein sollte und daß es auch eine Propaganda zugunsten der Baugenossenschaften sei, wenn man in seiner eigenen Baugenossenschaft tüchtig mitarbeite. Den Anwesenden wurde ferner empfohlen, die allgemeinen Kurse im genossenschaftlichen Seminar im Freidorf zu besuchen, auch solle man gelegentlich den guten Film des VSK. »Wir bauen auf« in seiner Kolonie laufen lassen. Eine Anmeldung bzw. Vermittlung durch den örtlichen Konsumverein genüge.

Betreffend die im Jahresbericht und in der Diskussion ebenfalls erwähnte Altstadtsanierung wies Herr Stadtrat Weiß, Lausanne, auf die Schwierigkeiten in dieser Sache hin. Die vielfach ärmeren Volksschichten angehörenden Mieter der Altstadt könnten die Mietzinse der meistens teureren leerstehenden Wohnungen und auch die Anteilscheine der Baugenossenschaften nicht bezahlen. Für die Behörden selber spielt die starke finanzielle Belastung, die eine Altstadtsanierung bringe, keine geringe Rolle, wie er an Beispielen zeigte.

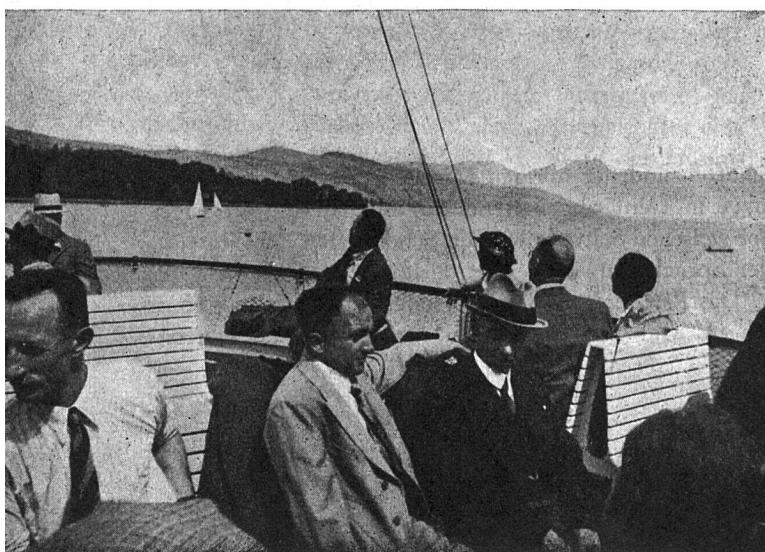
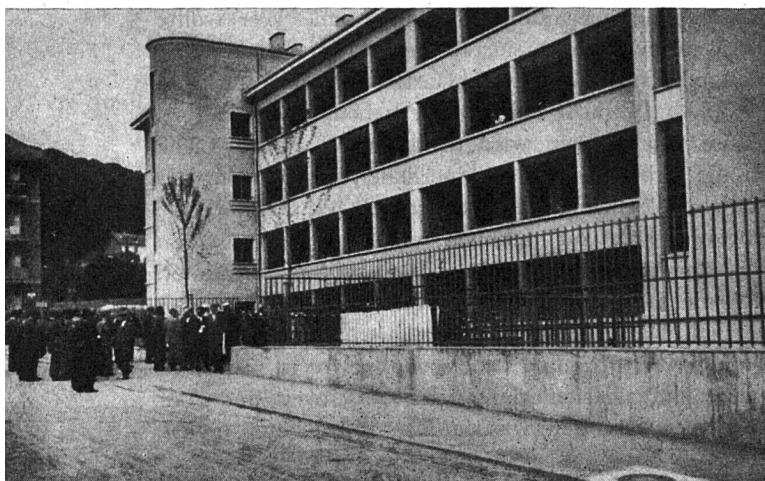


Bild 1: Feuerwerk „uns zu Ehren“ (?)

Bild 2: Der Ausblick vom Hochhaus ist einzig

Bild 3: „La maison ouvrière“, Laubenganghaus, erstellt 1936, 32 Wohnungen, Kosten 270,000 Franken (Boden gratis seitens der Stadt)

Bild 4: Der Präsident der Gastsektion (im Hut)



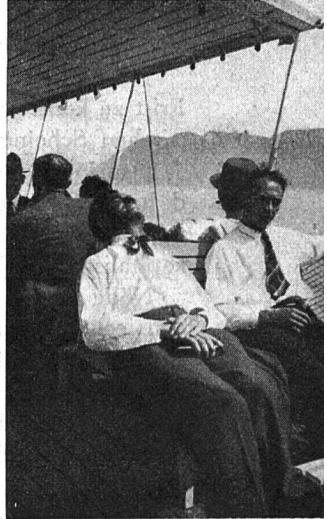
Der Anfang der Altstadtsanierung
Erstellt 1936/1937



Alt und Neu, Altstadtsanierung,
Neubau, 51 Wohnungen und 7 Läden
Kosten Fr. 820,000.—



Man improvisiert



Man macht ein Nuckerchen

Herr Straub bezweifelte, ob bei den in dieser Sache vorherrschenden lokalen Interessen und Problemen der Verband die Angelegenheit für die ganze Schweiz in die Hand nehmen könnte. Das gleiche gelte auch für die in Vorschlag gebrachte Treuhandstelle für notleidende Baugenossenschaften. Fraglich sei auch, ob eine Baugenossenschaft, die immer ihrerseits wieder Verantwortlichkeiten habe, einer andern Genossenschaft mit einem größeren Betrage helfen dürfe.

Das »Wohnen« wurde ebenfalls wieder der regen Mitarbeit seines Leserkreises empfohlen, worauf ein flinker Genossenschafter dem »Wohnen« gleich folgende Rundfrage zur Behandlung aufgab: »Wie schlichte ich in einem Hause mit 8 Familien am besten einen Hausstreit?«

Die Wahl des Zentralvorstandes vollzog sich in der Weise, daß Herr K. Straub, Zürich, mit Akklamation als Präsident bestätigt, die übrigen in globo wieder gewählt und an Stelle des demissionierenden Herrn Hiller, Stadtbaumeister, Bern, Herr Ludwig Schmid, Gerichtspräsident, Bern, gewählt wurde. Der Vorstand setzt sich demnach folgendermaßen zusammen: K. Straub, Präsident, und die übrigen Herren in alphabetischer Reihenfolge: F. Gilliard, Lausanne; Dr. Graf, St. Gallen; Hch. Heß, Zürich; P. Hoechel, Genf; J. Irniger, Zürich; A. Itten, Thun; A. Kellermüller, Winterthur; Lutz, Schaffhausen; Prof. Dr. Mangold (vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement als Vertreter der eidgenössischen Behörde ernannt); F. Nußbaumer, Basel; Dr. H. Peter, Zürich; L. Schmid, Bern; H. Stingelin, Luzern; E. Stoll, Basel.

Als Kontrollstelle wurden ebenfalls die bisherigen Funktionäre, die Herren L. Schaltenbrand und O. Link, Zürich, und als Ersatzmann Herr Waldner, Basel, bestätigt.

Sodann wurden die *revidierten Statuten*, wie sie in Nr. 2/1937 des »Wohnens« erschienen sind, in ihren Neuerungen verlesen und die abgeänderten Stellen einzeln von der Versammlung genehmigt. Ein Antrag der Sektion Zürich, die Generalversammlung nur alle

zwei Jahre abzuhalten, wurde mit großem Mehr abgelehnt.

Unter »Allfälligen« wurde nichts Besonderes vorgebracht. Der Vorsitzende teilte noch mit, daß die Rundfrage betreffend Einschätzung der Baugenossenschaften zu den Steuern ungenügend beantwortet worden sei und das Material daher nicht allgemein verwertet werden könne.

Am Schluß der Generalversammlung folgte das mit Interesse angehörte Referat von Hrn. Rechtsanwalt Dr. Gysin, Luzern, über: »Das Genossenschaftsrecht im revidierten Obligationenrecht« ungefähr mit folgenden Ausführungen:

Das neue Genossenschaftsrecht habe sich aus dem bisherigen statutarischen Rechte der Genossenschaften entwickelt. Das neue Recht suche sich mehr der Eigenart der Genossenschaft, also der gemeinwirtschaftlichen Grundlage anzupassen unter Bekämpfung der Scheingenossenschaften. Großes Verdienst an der Neugestaltung komme den landwirtschaftlichen Genossenschaften zu. Gemäß schweizerischer Tradition sei den Verbänden ihre Freiheit innerhalb der gesetzlichen Schranken gewährleistet.

Das Wesen der Genossenschaft bestehe darin, daß sie ein Selbsthilfeverband auf dem Gebiete der Wirtschaft sei. Nach dem alten liberalen Rechte sei die Genossenschaft mehr ein wirtschaftlicher Verein gewesen. Für die Genossenschaft werde jetzt in der Hauptsache verlangt Förderung und Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder.

Der Begriff »Selbsthilfe« komme aber in Konflikt mit allen möglichen Wohltätigkeitsinstitutionen. Diese müßten daher eine andere rechtliche Form annehmen oder sich dem neuen Rechte anpassen und den Beteiligten Mitgliedschaft verleihen.

Für die Anpassung ans neue Recht sei eine Frist von 5 Jahren vorgesehen, nach deren Ablauf alle nicht echten Genossenschaften vom Handelsregister als Genossenschaften zu streichen seien. Er ersuche daher unsere Genossenschaften, nach Ablauf dieser

Frist zu kontrollieren, ob dies auch bei allen kapitalistischen Scheingenossenschaften geschehen sei.

Das Prinzip der »offenen Tür« sei gewährleistet, d. h. die Genossenschaften sollen sich entwickeln können und eine Abschnürung der Mitgliedschaft aus kapitalistischen Interessen unterbunden werden.

Nötig sei ein festes Grundkapital, dessen Höhe bei den echten Genossenschaften von der Anzahl der Mitglieder abhänge, anders sei es bei der Aktiengesellschaft.

Persönliche Haftung und Nachschußpflicht müssen in der Eintrittserklärung ausdrücklich erwähnt werden, ebenso auch in den Statuten. In letztere, und nicht bloß in Reglemente usw., gehören auch die Mitgliedschaftspflichten, wenigstens ihrer Struktur und ihrer Zahl nach.

Das neue Recht gebe weitgehende Möglichkeiten zur Bindung der Mitglieder durch Austrittsverbote bis auf 5 Jahre, Sperre der Auszahlung usw.

Möglich sei die Eintragung der Mitgliedschaft ins Grundbuch, so daß z. B. jeder Eigentümer einer gewissen Liegenschaft zugleich mit dem Eigentumsverlust auch die Mitgliedschaft der Genossenschaft erwerbe.

Innerhalb der Genossenschaft gebe es kein qualifiziertes Stimmrecht zugunsten von gewissen Genossenschaftern. Bei den Genossenschaftsverbänden seien dagegen Abstufungen wieder möglich, z. B. je nach der Größe der einzelnen Genossenschaft.

Wo Anteile bestünden, müsse jedes Mitglied mindestens einen erwerben.

Bezüglich der Haftung sei die Präsumption der persönlichen Haftung der Mitglieder fallengelassen worden. Sie sei aber statutarisch in verschiedener Form noch möglich. Auch seien Nachschußpflichten möglich, die schon vor dem Konkurs geltend gemacht werden könnten. Durch solche Pflichten erhöhe sich der Kredit einer Genossenschaft. Der Referent empfahl den Baugenossenschaften die Prüfung der Frage der Einführung der Nachschußpflicht.

Statutenänderungen dürften nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen vorgenommen werden.

Die Pflichten der Verwaltung seien vermehrt, die Haftung des Vorstandes verschärft. Die Vorstandsmitglieder haften mit ihrem ganzen Vermögen bei Gesetzesverletzung, sofern Schaden entstanden ist.

Das Referat wurde mit Beifall verdankt. Die wichtigsten Punkte, die für eine Statutenänderung in Betracht kommen, sollen im »Wohnen« einmal besprochen werden.

Herr Gilliard gab den Inhalt des Referates in Thesenform in französischer Sprache bekannt, nachdem er noch zuvor einige freundliche Worte des Willikomms in Lausanne an die Teilnehmer gerichtet hatte.

Damit konnte die Sitzung um 18 Uhr geschlossen werden. M.

GENOSSENSCHAFTLICHES

Zum Genossenschaftstag 1937

Die Natur hat sich ihr hoffnungsvolles Grün, die Farbe der Genossenschaften, wieder zugelegt, neuen Lebensmut in die Herzen der Menschen gebracht und, wenn nicht alle Anzeichen trügen, sich zu einer schönen Ernte für den Herbst vorbereitet. In die Mitte dieser schönen aufbauenden Periode des Naturgeschehens ist der ideale Gedenktag, der Tag der Würdigung der gemeinnützigen Idee, die Würdigung der aus der aufgezwungenen Notlage eines großen Teils unserer Menschheit erstandenen Selbsthilfe gelegt. Aufbauen, Stützen und Helfen sind die Grundzüge dieser Idee. Die gegenseitige Hilfeleistung steht auf dem Panier der wahren Genossenschaften. Es gibt ja allerdings viele Genossenschaften, die diese Grundsätze nur auf ihre rein persönlichen Interessen anwenden, sie sind nur eine gesetzliche Form, um dem persönlichen Egoismus, weil einzeln zu schwach, bessern Nachdruck zu verschaffen und um gegen den wahren Genossenschaftsgeist Sturm zu laufen.

Der wahre Sinn einer Genossenschaft verkörpert nicht die organisierte Ausbeutung zu persönlichen

Zwecken, sondern heißt Dienst für die Genossen-schafter auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung unter Anerkennung einer geordneten Lebensexistenz, Ausschaltung der persönlichen Bereicherung und der Hilfe dort, wo das Schicksal arg mitgespielt. Diese Genossenschaften sind es, die, im großen internatio-nalen Genossenschaftsverband zusammengefaßt, den ersten Samstag im Juli dazu erkoren haben, der Öffentlichkeit in Demonstrationen der verschiedensten Art zu zeigen, daß sie dem Ideal der gegenseitigen Hilfe und Fürsorge die Treue halten in freudigeren und schweren Tagen.

Die gegenwärtige Zeit der geschäftlichen Ver-rohung, der Intrigen, des größten, gehätschelten Egois-mus ist dem wahren Genossenschaftssinn nicht hold, sondern versucht, mit verwerflichen Mitteln dem stets an Boden gewinnenden neuen Gemeinschaftswirken das Wasser zu entziehen. Das legt uns die Pflicht nahe, nicht nur aus allgemein menschlichen Pflichten, sondern namentlich um der absinkenden Moral und Abhängigmachung eines Teiles des Menschheitsganzen